



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2290

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.11.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.11.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	13.11.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.11.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.11.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.11.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.11.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beauftragter für Fußgänger und Barrierefreiheit

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2023

- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.11.2023

FB 31
Christiane Jäger
☎ 31 00

06.11.2023

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Beauftragter für Fußgänger und Barrierefreiheit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2023
- Antrag Nr. 2023/2290

Das Bundeskabinett hat das neue Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2021 bis 2030 (VSP) beschlossen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms ist der sichere Fußverkehr. Dieses Thema findet sich nicht nur in einem eigenen Handlungsfeld wieder, vielmehr ist auch in den übrigen Themenschwerpunkten der Fußverkehr mitgedacht und wichtiges Element.

In der Folge fördert das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BMDV) seit dem Jahr 2022 erstmalig direkt den Fußverkehr und stellt Mittel für die investive Fußverkehrsförderung zur Verfügung. Damit sollen u.a. fußgänger*innenfreundliche Modellprojekte wie beispielsweise Straßenumgestaltungen und modellhafte Querungsanlagen unterstützt werden.

Fußverkehr wird oft nicht als Mobilität gesehen und daher in seiner Bedeutung unterschätzt. Ziel der Kommunikation muss also sein, den Fußverkehr als wichtiges Element der Nahmobilität sichtbar zu machen und seine vielfältigen, wichtigen Rollen hervorzuheben. Mit fast 1/3 der gesamten Wege ist der Fußverkehr nicht nur ein eigenständiges Verkehrsmittel, sondern zudem auch Bestandteil jeder anderen Mobilitätsform, indem die anderen Verkehrsmittel so verbunden werden. Als Zubringender-Verkehr für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt dem Fußverkehr im Rahmen des Umweltverbundes eine beachtliche Relevanz zu und bildet gemeinsam mit dem Fahrrad den Grundbaustein der Nahmobilität.

Eine zukünftige Stärkung des Fußverkehrs wird auch in Anbetracht der Tatsache sinnvoll sein, dass Fußgänger*innen im Straßenverkehr am wenigsten geschützt sind. Bisher erfolgen 80 % aller Fußgängerunfälle beim Passieren von Fahrbahnen. Radfahrende als auch Personenkraftwagen-Fahrende missachten u.a. Geschwindigkeitsbegrenzungen und Vorfahrtsregeln an Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen. Konflikte im Straßenverkehr entstehen vor allem durch unterschiedliche Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmenden, Unachtsamkeit sowie durch nicht klar getrennte Nutzungsbereiche. Gerade Radfahrende und Fußgänger*innen teilen sich oftmals einen gemischten Fuß- und Radweg. Zudem erschweren parkende PKWs Fußgänger*innen häufig das bequeme Bewegen auf Fußwegen. Ein großes Problem stellen dabei vor allem Falschparkende da, die auch von der Stadt Leverkusen vermehrt festgestellt wurden. Alleine in

der Woche vom 16.09.-21.09.2023 wurden im Rahmen der Aktionswoche gegen Falschparken 220 Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung festgestellt, indem geparkte Kraftfahrzeuge (Kfz) Rad- und Fußwege blockiert haben.

Das Mobilitätskonzept 2030+ (Vorlage Nr. 2020/3400) in Leverkusen setzt in seiner Zielsetzung auf eine intensiviertere und konsequente Stärkung des Umweltverbundes, um die Mobilitätsoptionen der Menschen zu erhöhen, die Autoabhängigkeit zu verringern sowie den Klimaschutzziele Rechnung zu tragen. Neben dem Radverkehr ist hierbei gerade die Stärkung des Fußverkehrs eine wichtige Säule der vom Rat der Stadt am 25.06.2020 beschlossenen Verkehrswende. Darüber hinaus hat die Stadt Leverkusen als Mitgliedskommune in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS) bzw. Zukunftsnetz Mobilität NRW eine Selbstverpflichtung zur Förderung der Nahmobilität, also von Rad- und Fußverkehr, übernommen.

Mit dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes 2030+ zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in der Stadt Leverkusen wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedenste Maßnahmen aus zwölf Handlungsfeldern umzusetzen.

Das „Handlungsfeld A Fußverkehr“ zielt auf die direkte, attraktive und sichere Gestaltung des Fußwegenetzes und der einzelnen Fußwege unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung des Themas Barrierefreiheit bzw. Mobilitätseinschränkungen wie z.B. dauerhaft eingeschränkte Personen wie Rollstuhlfahrer*innen, seh- und hörbehinderte Menschen, aber auch Personen mit Kinderwägen, schweren Taschen o.ä. ab. Auch die besonderen Anliegen von Senior*innen sollten künftig in Planungsprozessen mehr berücksichtigt werden. Senior*innen sind häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt, weshalb sie im Straßenverkehr oftmals benachteiligt sind. Der fortschreitende demografische Wandel wird dazu führen, dass in Zukunft noch mehr Menschen in ihrer Bewegung beeinträchtigt sein werden. Senior*innen, aber auch Kinder sind zudem häufiger Opfer von Unfällen. Eine vermehrte Berücksichtigung beider Personengruppe würde in Zukunft zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen sorgen und die unabhängige Alltagsmobilität von Senior*innen und Kindern fördern.

Auf der Infrastrukturebene bedeutet es, die notwendigen Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr in Gang zu setzen und die Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs auch bei Baumaßnahmen einzufordern. Gleichzeitig umfasst das Arbeitsgebiet aber auch Servicemaßnahmen für die Stadtgesellschaft sowie Informationen und Kommunikation. Die Einführung von Qualitätsstandards für Planung, Errichtung und Wartung von Fußverkehrsanlagen soll es erleichtern, die Arbeiten am Fußverkehrsnetz standardisiert und somit mit weniger Abstimmungsbedarf durchzuführen, ohne dabei Qualitätsverluste in der Umsetzung fürchten zu müssen und zu gewährleisten, dass die errichtete Infrastruktur attraktiv und sicher nutzbar bleibt. Ebenfalls wichtig ist die Minderung der oben angesprochenen Konflikte zwischen dem Fuß- und dem Rad-/ bzw. Kfz-Verkehr durch entsprechende Maßnahmen. Aufgrund der polyzentrischen Stadtstruktur besteht ein großes Potenzial zur Attraktivitätssteigerung von Stadtteilen für eine „Stadt der kurzen Wege“. Diese Umgestaltung wird durch den*die Fußgängerbeauftragte*n begleitet. Zuletzt ist ein wichtiges Aufgabengebiet, die Verkehrssicherheit zu steigern. Vor allem durch eine strukturierte Schulwegsicherung und Kampagnen in der Öffentlichkeit.

Zum 01.09.2023 hat der Fachbereich Klimaschutz und Mobilität die Stellen des Fahrradbeauftragten und der Mobilitätsmanagerin neu besetzt. Die Aufgaben des Fahrradbeauftragten zur Förderung des Radverkehrs umfassen nach dem im Jahr 2020 beschlossenen Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen unter anderem infrastrukturelle Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in der Stadtgesellschaft.

Es soll ein Radverkehrszielnetz definiert und die vorhandene Radinfrastruktur, wie die regionalen RadPendlerRouten, die Radkomfortrouten oder Fahrradstraßen, optimiert und erweitert werden. Die Radabstellanlagen sollen ausgebaut und anschließend unterhalten werden. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des Fahrradbeauftragten ist die fahrradfreundliche und sichere Gestaltung von Verkehrsknotenpunkten. An diesen kommt es nicht nur zwischen dem Radverkehr und dem Kfz-Verkehr zu Konflikten, sondern oft auch zwischen Fuß- und Radverkehr. Bei Unfällen zwischen Rad- und Fußverkehr kam es in Deutschland im vergangenen Jahr zu 711 schwerverletzten Personen. Vor allem Fußgänger*innen werden bei diesen Vorfällen verletzt. In Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Unfälle und Verletzten steigern wird. Die Anzahl an Radfahrer*innen mit schnellen E-Bikes und schweren Lastenrädern wird zunehmen und gleichzeitig wird die Bevölkerung immer älter. Das Konfliktpotenzial zwischen Radfahrenden und zu Fußgehenden wird folglich immer größer. Genau aus diesem Grund ist es wichtig zwei unabhängige Stellen zu haben, die die grundlegend unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden Verkehrsgruppen berücksichtigen und in Diskussionen und Umsetzungen vertreten.

Das Aufgabenfeld der Mobilitätsmanagerin besteht daraus, alle Akteure*innen zusammenzubringen, einen Überblick über alle Aktivitäten zu behalten und gemeinsam Ziele und das weitere Vorgehen mit der Stadtgesellschaft zu entwickeln. Dabei arbeitet sie strategisch koordinierend und vermittelt zwischen den Akteur*innen. Daraus ergeben sich neue Netzwerke zwischen den Akteur*innen, die das jeweilige Know-How weitergeben und so weitere Qualifizierungen in Projekten schaffen. Auch die Koordinierung des stadtverwaltungsinternen Austauschs zwischen den Fachbereichen liegt im Aufgabenfeld des Mobilitätsmanagements. Dieser ist vor allem bei Projekten wichtig, die fachbereichsübergreifende Themen beinhalten, wie beispielsweise die Verkehrssicherheit.

Des Weiteren zählt auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltige Mobilität zum Aufgabengebiet der Mobilitätsmanagerin. Es gilt hierbei die Stadtgesellschaft über Projekte und Angebote zu informieren und sie in den Prozess mit einzubinden. Da die Arbeit der Mobilitätsmanagerin schwerpunktmäßig die Vernetzung aller Interessensgruppen und das Erreichen eines Überblicks über alle Aktivitäten in der Stadt Leverkusen ist, wird es auch hier schwer sein, die facettenreichen und bedeutenden Bedürfnisse der Fußgänger*innen zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben zu vertreten. Die Bedürfnisse der in Zukunft immer größer werdenden Verkehrsgruppe gilt es jedoch in jeglicher Hinsicht zu berücksichtigen. Nicht nur die Konfliktpotenziale zwischen den Verkehrsgruppen, sondern auch die Barrierefreiheit im Straßenraum sind essentielle Themen im Fußgängerbereich, die zu einer nachhaltigen Mobilität in Leverkusen beitragen werden.

Zur Sicherstellung der Verfolgung der kommunalen Projektziele und -strategien ist im Bereich Fuß- und Radwege eine solide personelle Aufstellung im Wirkungszusammenhang mit der Mobilitätsbeauftragten sowie dem Radverkehrsbeauftragten zwingend notwendig, um den anstehenden umfangreichen Anforderungen an Vernetzung, Wirkungssteuerung, Kontrolle und Digitalisierung qualitativ angemessen begegnen zu können.

Schon in anderen Städten zeigte sich nach kurzer Zeit ein großes Interesse der Stadtgesellschaft an der Stelle eines*r Fußgängerbeauftragten. Um die genannten Maßnahmen planen und durchführen zu können, braucht es genügend personelle Ressourcen im Fachbereich. Damit die Verwaltung der großen Bedeutung des Fußverkehrs in der Nahmobilität gerecht werden kann, ist eine eigens auf den Fachbereich zugeschnittene Stelle unerlässlich.

Mobilität und Klimaschutz